Stadtgemeinde FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN

Bezirk: FELDKIRCHEN Bundesland: KÄRNTEN



Textliche Erläuterungen zum

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG

für das Haushaltsjahr

2020

Gemeindekennziffer: 21002

Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht. Der 1. Nachtragsvoranschlag musste erstellt werden, da auf Grund der Corona-Krise sich gravierende Veränderungen zum Voranschlag ergeben. So ist speziell einnahmenseitig nach ersten Schätzungen von einem enormen Rückgang von rund € 1,8 Millionen auszugehen.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)

Der Voranschlag 2020 und der 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wurde erstmals nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt. Somit erfolgt die Veranschlagung nun in einem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Das wesentlichste Ziel bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages war es, die Auswirkungen der Corona-Krise miteinzubeziehen und dementsprechend zu berücksichtigen. Verstärkt wurde daher darauf Wert gelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen. Darauf aufbauend war es primär das Ziel des 1. Nachtragsvoranschlages, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sicherzustellen. Die starken Einnahmenrückgänge bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer konnten jedoch trotz Kürzungen von Budgetansätzen im 1. Nachtragsvoranschlag bei weitem nicht kompensiert werden. Lediglich bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit ist davon auszugehen, dass sich die Corona-Krise keine großen Auswirkungen hinterlässt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

Bereits im Voranschlag 2020 wurde eine Steigerung der Transferleistungen an das Land in der Größenordnung von rund € 560.000,00 berücksichtigt. Dies ist jedoch bei weitem nicht alles, so mussten im 1. Nachtragsvoranschlag trotz der bereits angeführten hohen Steigerungen nochmals rund € 220.000,00 auf Grund von Nachverrechnungen für das Jahr 2019 nachbudgetiert werden. Besonders besorgniserregend ist für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten daher der Blick in die Zukunft. So wird sich die Situation im Bereich der Transferzahlung (im Speziellen Krankenanstaltenabgang, Sozialhilfe) im nächsten Jahr dramatisch verschlechtern, wenn die angefallenen Kosten der Corona-Krise sich zusätzlich auf das Budget auswirken werden.

Des Weiteren ist auf Grund der Corona-Krise laut Schätzungen und einer Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15.05.2020 davon auszugehen, dass die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer um rund 10 Prozent sinken werden. Dies bedeutet für die Stadtgemeinde Feldkirchen einen Einnahmerückgang von rund € 1,8 Millionen. Diesbezüglich muss festgehalten werden, dass es der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten trotz intensiver Bemühungen und Kürzungen im 1. Nachtragsvoranschlag nicht möglich war, die Zusatzbelastungen durch die Transferleistungen und die enormen Einnahmenausfälle zu kompensieren. Ohne Hilfestellung durch das Amt der Kärntner Landesregierung und des Bundes wird die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten diese schwierige Situation nicht meistern können.

Entsprechend der obigen Ausführungen und den derzeitigen Rahmenbedingungen ist es der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten unmöglich einen ausgeglichenen Finanzierungs- und Ergebnisnachtragsvoranschlag zu erstellen.

4. Finanzierungs- und Ergebnisnachtragsvoranschlag

4.1. Übersicht Finanzierungs- und Ergebnisnachtragsvoranschlag

FINANZIERUNGSNACHTRAGSVORANSCHLAG						
Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:						
Einzahlungen	EUR	-1.874.900				
Auszahlungen	EUR	327.700				
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung	EUR	-2.202.400				

ERGEBNISNACHTRAGSVORANSCHLAG						
Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:						
Erträge	EUR	-1.682.500				
Aufwendungen	EUR	-30.600				
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR	-1.896.000				
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	EUR	0				
Nettoergebnis nach Haushalts- rücklagen	EUR	-3.547.900				

4.2. Analyse des Finanzierungs- und Ergebnisnachtragsvoranschlages

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwandsgruppen bezeichnet.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern

können liquiden Mittel Vorjahren worden die bereits in den angespart sein. Das Minus des Finanzierungsnachtragsvoranschlages beträgt rund € 2,2 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf die Kürzungen der Einnahmen zurückzuführen.

Im Ergebnisvoranschlag werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Der Ergebnisnachtragsvoranschlag weist ebenfalls ein Minus in der Höhe von rund € 3,5 Millionen aus. Dies ist zum einen mit den Kürzungen bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer zu erklären, zum anderen wurden auf Grund des Überganges auf die VRV 2015 die Überschüsse des außerordentlichen Voranschlages 2020 als Rücklagenentnahme dargestellt. Diese Darstellung war jedoch auf die neuen Gegebenheiten anzupassen und so wurden die budgetierten Rücklagenentnahmen im 1. Nachtragsvoranschlag auf Null gestellt, sodass sich dies mit einem Minus auf den Ergebnishaushalt von -€ 1.896.000,00 auswirkt. Im Nachweis der Investitionstätigkeit ist genau ersichtlich wie sich die Soll-Überschüsse auf die investiven Einzelvorhaben verteilen.

In den nachfolgenden Tabellen wird gezeigt, wie sich der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt inklusive des Nachtragsvoranschlages unter Berücksichtigung der Soll Überschüsse aus den außerordentlichen Vorhaben der Vorjahre und der Gebührenhaushalte darstellt. Das Minus im Finanzierungsvoranschlag ist um rund € 2,2 Millionen Euro niedriger, da für Projekte die liquiden Mittel schon in den Vorjahren angespart wurden und nun investiert werden. Somit beträgt der bereinigte Abgang für das Jahr 2020 rund € 2,4 Millionen. Im Ergebnisvoranschlag beträgt das Gesamtminus, bereinigt um die Gebührenhaushalte, rund € 4,4 Millionen.

Durch die Corona-Krise hat sich die Situation sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Voranschlag nochmals zusehends verschlechtert.

Darstellung Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag inklusive 1. Nachtragsvoranschlag

Auswirkung der Soll Überschüsse des außerordentlichen Haushaltes der Vorjahre und der Gebührenhaushalte auf den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

So	Soll Überschüsse der ao. Vorhaben aus den Vorjahren Finanzierungsvoranschlag						
Konto	Konto Projekte						
	Rathausumbau	530.000					
	Feuerwehr Feldkirchen - Fahrzeugankauf	24.300					
163010	Feuerwehr Feldkirchen - Ankauf Drehleiter	200.000					
163410	Feuerwehr St. Martin - Fahrzeugankauf	124.000					
163610	Feuerwehr Glanhofen - Fahrzeugankauf	160.800					
612253	Katastrophenschäden 2017	123.000					
612310	Straßenbauoffensive 2019 und 2020	507.500					
639030	Schutzwasserbau Göschlgraben	34.000					
850920	WG Nadling - Quellensanierung	32.400					
612330	Radwegenetz Feldkirchen	499.600					
	GESAMTSUMME finanzierungsvoranschlagswirksam	2.235.600					

Gebührenhaushalt	Finanzierungsv	voranschlag	Ergebnisvoranschlag			
Fremdenverkehr	Einzahlungen	409.900	Erträge	409.900		
770000/771000	Auszahlungen	400.200	Aufwendungen	405.300		
770000/771000	Abweichung	9.700		4.600		
Wirtschaftshof	Einzahlungen	1.874.600	Erträge	1.874.300		
820000	Auszahlungen	1.885.600	Aufwendungen	1.909.300		
820000	Abweichung	-11.000		-35.000		
Betriebe der	Einzahlungen	2.664.000	Erträge	2.563.100		
Wasserversorgung	Auszahlungen	2.496.400	Aufwendungen	2.423.700		
850000	Abweichung	167.600		139.400		
Betrieb der	Einzahlungen	2.521.200	Erträge	2.521.200		
Abwasserbeseitigung	Auszahlungen	2.521.200	Aufwendungen	2.521.200		
851000	Abweichung	0		0		
Betrieb der Abwasserbeseitigung	Einzahlungen	16.700	Erträge	14.700		
(Oberflächenentwässerung St. Martin)	Auszahlungen	20.600	Aufwendungen	29.500		
851100	Abweichung	-3.900		-14.800		
Betriebe der Abfallwirtschaft 852000	Einzahlungen	1.098.500	Erträge	1.101.700		
	Auszahlungen	907.200	Aufwendungen	933.900		
632000	Abweichung	191.300		167.800		
GESA MTA BWEICHUNGEN		353.700		262.000		

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt bereinigt nach Berücksichtigung der Soll Überschüsse aus den Vorjahren und Gebührenhaushalte:						
Stand Finanzierungsvoranschlag	- 4.264.500	Stand Ergebnisvoranschlag	-4.095.100			
Bereinigung um Gebührenhaushalte	- 353.700	Bereinigung um Gebührenhaushalte	- 262.000			
Bereinigung um angesparte Projekte	2.235.600					
Tatsächlicher Stand Finanzierungsvoranschlag	- 2.382.600	Tatsächlicher Stand Ergebnisvoranschlag	-4.357.100			

5. Dokumentation zum Vermögen, den Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Grundsätzlich wurde jeder Vermögenswert, welcher sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten befindet, für sich einzeln erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können. Grundsätzlich wurden, dort wo es möglich war, die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke wären die Anschaffungskosten nicht oder nur mit großem Aufwand zu ermitteln gewesen, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens (zB. Grundstücksrasterverfahren, Immobilienpreisindex) erfolgte. Grundstücke für Straßenbauten, die dem öffentlichen Gut angehören und dadurch nur beschränkt nutzbar sind, wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen pauschal mit einem Quadratmeterpreis

von einem Euro bewertet. Die Grundstücke wurden getrennt von den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Kinderspielplätze etc.) erfasst, da Grundstücke auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Es wurde lediglich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Wiederbeschaffungspreises je m² Straße bewertet. Damit man ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Gemeindestraßen bekommt, war es darüber hinaus notwendig, bei der Bewertung des Straßenkörpers die Straßen mit Hilfe eines Straßenzustandskatasters, welcher den tatsächlichen technischen Wert der Straßen berücksichtigt, miteinfließen zu lassen. Das heißt, der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert pro Quadratmeter wurde um einen Abschlag in Prozent vermindert. Bei der Erfassung der Brücken wurde ebenfalls zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, für diese wiederrum der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert herangezogen und die Brücken in weiterer Folge entsprechend des Zustandes mit einem Abschlag versehen.

Die Gebäude wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei Gebäuden bei denen keine verlässlichen Grundlagen bzw. Daten vorhanden waren, wurde unter Heranziehung von durchschnittlichen Wiederbeschaffungspreisen für dieses bestimmt funktional genutzte Gebäude der Wert ermittelt. Ebenfalls ausschlaggebend war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, um - mit Hilfe des Baupreisindexes - näherungsweise die fortgeschriebenen Anschaffungsoder Herstellungskosten zu bestimmen.

Die Wasserbauten wurden ebenfalls mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffung- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorangegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (beispielsweise bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In selbiger Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP, BGBl. I Nr. 30/2013

Bezeichnung		2020			2021			2022		
		davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85- 89	Summe Haushalt	davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85- 89	Summe Haushalt	davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85 89	
QUERSCHNITT										
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben	29.322.800	6.117.900	23.204.900	30.677.900	5.711.500	24.966.400	31.182.800	5.784.700	25.398.10	
Aufw endungen der operativen Gebarung	29.769.200	4.563.600	25.205.600	29.944.800	4.553.000	25.391.800	30.724.800	4.604.700	26.120.10	
SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	-446.400	1.554.300	-2.000.700	733.100	1.158.500	-425.400	458.000	1.180.000	-722.00	
Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	2.026.000	325.200	1.700.800	507.200	301.300	205.900	500.200	293.700	206.50	
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	4.698.500	499.300	4.199.200	1.497.700	376.500	1.121.200	917.300	387.300	530.00	
SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen	-2.672.500	-174.100	-2.498.400	-990.500	-75.200	-915.300	-417.100	-93.600	-323.50	
Einzahlungen aus Finanztransaktionen		13.300			13.300			13.500		
Auszahlungen aus Finanztransaktionen		960.500			987.700			991.500		
SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen		-947.200			-970.200			-978.000		
SALDO 4:		433.000			113.100			108.400		
. ABLEITUNG des FINANZIERUNGSSALDOS										
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	-4.499.100			-1.340.700			-1.045.500			
Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	433.000			113.100			108.400			
Finanzierungssaldo ('vorläufiges Maastricht-Ergebnis')	-4.066.100			-1.227.600			-937.100			
QUERSCHNITT		2023			2024					
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben	31.720.900	5.893.600	25.827.300	32.273.300	5.976.200	26.297.100				
Aufw endungen der operativen Gebarung	31.369.400	4.656.000	26.713.400	31.727.400	4.695.700	27.031.700				
SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	351.500	1.237.600	-886.100	545.900	1.280.500	-734.600				
Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	503.100	294.900	208.200	459.500	301.400	158.100				
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	922.500	396.200	526.300	959.600	411.500	548.100				
SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen	-419.400	-101.300	-318.100	-500.100	-110.100	-390.000				
Einzahlungen aus Finanztransaktionen		13.500			13.700					
Auszahlungen aus Finanztransaktionen		999.400			1.007.500					
SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen		-985.900			-993.800					
SALDO 4:		150.400			176.600					
. ABLEITUNG des FINANZIERUNGSSALDOS										
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	-1.204.200			-1.124.600			=			
Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	150.400			176.600						
Finanzierungssaldo ('vorläufiges Maastricht-Ergebnis')	-1.053.800			-948.000						

Die vorliegenden Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung zeigen eine sehr kritische Entwicklung hinsichtlich des Maastricht-Ergebnisses. Das Maastricht-Ergebnis hat sich auf Grund der Auswirkungen der Corona-Krise im Vergleich zur Voranschlagserstellung wesentlich verschlechtert. So ist der Saldo 1 von rund € 1,15 Millionen auf minus € 0,4 Millionen gefallen, sodass das vorläufige Maastricht-Ergebnis auf über € 4 Millionen gestiegen ist. Dies ist hauptsächlich auf die Einnahmeausfälle in den verschiedenen Bereichen insbesondere bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer zurückzuführen. Es hat sich leider herauskristallisiert, dass die Maastricht-Ergebnisse für alle Planjahre negativ ausfallen werden, obwohl für 2021 bis 2024 die Auswirkungen der Krise noch nicht berücksichtigt wurden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die momentane finanzielle Lage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten sehr angespannt ist.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.feldkirchen.at